## **Engelbert Huber**

Von: LK Steiermark Information <corona@lk-stmk.at>

**Gesendet:** Mittwoch, 6. Mai 2020 12:02

An: Engelbert Huber

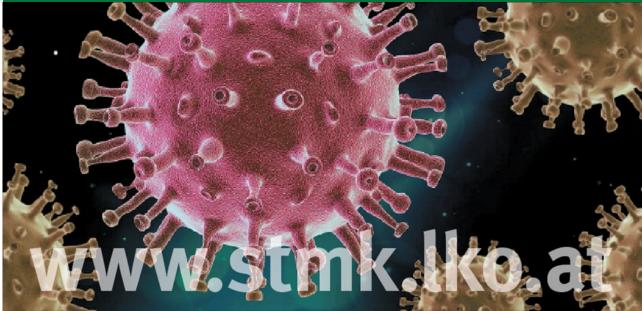
Betreff: LK Steiermark COVID-19 Aktuelle Information

Falls dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden sollte, verwenden Sie bitte diesen Link.



# LK Steiermark NEWSLETTER

Aktuelle Informationen rund um das COVID-19



Aktuell informiert durch den Newsletter der Landwirtschaftskammer Steiermark

# Neuerungen Härtefallfonds Phase 2

Es haben sich nach intensiven Bemühungen seitens der LK und der LKÖ folgende Änderungen zugunsten der Landwirte im Härtefallfonds Phase 2 ergeben:

#### Mindestfördersumme

**NEU:** Für alle anspruchsberechtigten Betriebe wird eine Mindestfördersumme von € 500.- festgelegt. Nicht-landwirtschaftliche Nebeneinkünfte werden gegengerechnet.

# Die maximale Gesamtförderungshöhe EUR 6.000,- gilt pro Bewirtschafter. Betrachtungszeitraum

- Bisher bestand der Betrachtungszeitraum von 16. März bis 15. Juni (drei Monate)
- **NEU**: Der Betrachtungszeitraum wird auf sechs Monate ausgeweitet und es können im Zeitraum 16. März bis 15. September drei beliebige Monate als Zeitraum der Berechnung herangezogen werden.

#### Jungunternehmer

- Bisher konnten nur Jungunternehmer pauschal gefördert werden, die einen neuen Wirtschaftszweig seit dem 1. Jänner 2020 führen.
- **NEU**: Die Jungunternehmer-Berücksichtigung wurde ausgeweitet. Die pauschale Förderung von Jungunternehmern gilt nun auch für Jungunternehmer, die einen **neuen Wirtschaftszweig seit 2019** führen, konkret heißt das, im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres noch nicht im neuen Wirtschaftszweig tätig waren...weiterlesen

### Öffnung der Beherbergungsbetriebe für die private Nächtigung ab 29. Mai 2020

Seit 4. April 2020 ist das Betreten von Beherbergungsbetrieben zum Zweck der Erholung und Freizeitgestaltung gemäß <u>Verordnung</u> vom Gesundheitsminister untersagt. **Ab 29. Mai 2020 dürfen Beherbergungsbetriebe wieder für private Nächtigungen öffnen...weiterlesen** 

#### Informationen zu den aktuellen Einreisebestimmungen

Informationen zu den aktuellen Einreisebestimmungen über Land- und Luftwege, sowie zu privaten Testmöglichkeiten finden Sie <u>hier.</u>

#### Öffnung der Erdbeerfelder 2020 unter Corona-Virus-Schutzmaßnahmen

Die momentanen Beschränkungen und allgemeinen Vorgaben in Bezug auf den Handel sorgen natürlich auch bei Betrieben, welche Erdbeeren selbst pflücken lassen, für Verunsicherung. Diese Vermarkungsart wurde auf Bundesebene diskutiert und folgende Informationen können weitergeben werden.

Folgende Maßnahmen sind bei der Öffnung der Erdbeerfelder zu beachten ...weiterlesen

#### Wiederaufnahme LK Beratungsbetrieb ab 4. Mai 2020

Seit 4. Mai 2020 werden alle Beratungsleistungen der LK Steiermark wieder flächendeckend und vollständig (Innen- und Außendienst) angeboten.

Die allgemeinen Verhaltensregeln (Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen, Nasen-Mund-Schutz,...) zum Schutz vor einer Infektion sind einzuhalten.

Ein Sprechtagsbetrieb ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. **Daher bitten wir Sie** einen persönlichen Sprechtagstermin vorab zu vereinbaren.

# Wiederaufnahme SVS Sprechtage in den Bezirkskammern

Ab 18. Mai 2020 finden wieder SVS-Sprechtage in den Bezirkskammern bzw. einer Außenstelle statt:

- Voitsberg 18. Mai 2020 von 8 bis 12.30 Uhr
- Knittelfeld 18. Mai 2020 von 8 bis 13 Uhr
- Leibnitz 19. Mai 2020 von 8 bis 12.30 Uhr
- · Judenburg 26. Mai 2020 von 8 bis 11.30 Uhr
- · Deutschlandsberg 27. Mai 2020 von 8 bis 12 Uhr

- Liezen 3. Juni 2020 von 8.30 bis 13 Uhr
- Bruck 16. Juni 2020 von 8 bis 13.30 Uhr
- Weiz 17. Juni 2020 von 8 bis 13 Uhr
- Murau 18. Juni 2020 von 8 bis 11.30 Uhr
- Hartberg 26. Juni 2020 von 8 bis 13 Uhr
- Feldbach 29. Juni 2020 von 8 bis 13.30 Uhr

Alle weiteren Termine in den Bezirkskammern oder in den weiteren Außenstellen (Wirtschaftskammer, Gemeindeämter, etc. ) werden online auf <u>www.svs.at</u> zur Verfügung gestellt.

#### Anmeldung am Tag des Sprechtags direkt vor Ort:

Es werden drei Personen der SVS für die Beratung vor Ort sein. Zusätzlich wird eine Person die vorsprechenden Kunden in eine Liste aufnehmen und den einzelnen Beratern zuteilen. Wartende Kunden werden ersucht sich im Außenbereich des Gebäudes aufzuhalten und werden entweder telefonisch oder persönlich an- bzw. aufgerufen und dem jeweiligen Berater zugewiesen. Nachdem erfahrungsgemäß kaum Anmeldungen zu Beratungstagen in der Vergangenheit erfolgten, ist davon auszugehen, dass dies auch jetzt nicht der Fall sein wird. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine Behandlung aller Kundenanliegen, wenn auch mit möglichen kleineren Wartezeiten.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Schutzmaske und einen eigenen Kugelschreiber zum Termin mit.

Wiederaufnahme eines eingeschränkten Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ab 4. Mai

Die landwirtschaftlichen Fachschulen starten mit einem eingeschränkten Schulbetrieb am 11. Mai, die gärtnerische Berufsschule Großwilfersdorf am 4. Mai.

Weitere Information finden Sie auf:

https://bit.ly/landschulen

Die Landwirtschaftskammer in den sozialen Medien: laufende Informationen und interessante Fakten

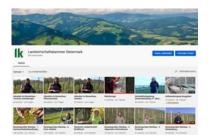


#### Facebook

Klicken Sie auf den folgenden Link und entdecken Sie spannendes und interessantes auf unserer Facebook Seite (auch ohne bestehendes Facebook-Konto möglich):

-> Facebook LK Steiermark

Liken und Teilen!



#### Youtube

Abonnieren Sie unseren Youtube-Kanal, denn spannende Videos von Getreideflurbegehungen bis hin zu Tätigkeiten im Weinbau warten auf Sie:

https://bit.ly/2A1CWfX



## Die steirische Landwirtschaft auf Instagramm

... oder folgen Sie uns auf Instragramm:

https://bit.ly/2YF7KNO



Landwirtschaftskammer Steiermark Hamerlinggasse 3 8010 Graz

Telefon: +43 316 8050 E-Mail: office@lk-stmk.at



Impressum | Datenschutz | Abmelden |

Dieser Newsletter dient als Service- und Informationsinstrument für die Mitglieder/Kunden und Partner der Landwirtschaftskammer Steiermark. Bei Links zu Websites von Dritten wird für die dort enthaltenen Informationen keine Haftung übernommen.

Für leichtere Lesbarkeit sind die Begriffe, Bezeichnungen und Titel zum Teil nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung ausgeführt. Sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.